

Amtliches Bekanntmachungsblatt



- Amtsblatt – der Gemeinde Schermbeck

Nr. 3

Ausgabetag: 30. März 2017

43. Jahrgang

	INHALT	Seite
9.)	Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Volkshochschul (VHS) – Zweckverbandes Wesel • Hamminkeln • Schermbeck für das Haushaltsjahr 2017 vom 16.12.2016	19
10.)	Bekanntmachung des Volkshochschul-Zweckverbandes Wesel • Hamminkeln • Schermbeck über die Feststellung des Jahresabschlusses 2015 einschließlich der Entlastung des Vorstandsvorstehers	22
11.)	Einladung zur Versammlung der Jagdgenossenschaft Schermbeck 4 Bricht am Mittwoch, dem 26.04.2017 um 20.00 Uhr im Restaurant und Hotel „Haus Mühlenbrock“ an der Weseler Str. 24 in Schermbeck	25
12.)	Einladung zur Versammlung der Jagdgenossenschaft Schermbeck 6 am Mittwoch, dem 10.05.2017 um 20.00 Uhr im Restaurant und Hotel „Haus Mühlenbrock“ an der Weseler Str. 24 in Schermbeck	26



**BEKANNTMACHUNG
DES VOLKSHOCHSCHUL - ZWECKVERBANDES
WESEL • HAMMINKELN • SCHERMBECK**

9.) **Haushaltssatzung des Volkshochschul (VHS) –
Zweckverbandes Wesel • Hamminkeln • Schermbeck
für das Haushaltsjahr 2017 vom 16.12.2016**

I. Haushaltssatzung 2017

Aufgrund der §§ 8 Abs.1 und 18 Abs.1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) vom 01.10.1979 (GV NRW Seite 621/ SGV NRW 202) -in der derzeit gültigen Fassung- in Verbindung mit den §§ 78 ff der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S.666/ SGV NRW 2023) -in der derzeit gültigen Fassung- hat die Volkshochschul-Zweckverbandsversammlung Wesel • Hamminkeln • Schermbeck mit Beschluss vom 16.12.2016 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Volkshochschul-Zweckverbandes voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehende Einzahlungen und zu leistende Ausgaben und notwendige Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im **Ergebnisplan** mit

Gesamtbetrag der Erträge auf	1.526.000,00 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	1.569.611,00 €

im **Finanzplan** mit

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.526.000,00 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.564.711,00 €
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	0,00 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	10.000,00 €

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplan wird auf 43.611,00 € festgesetzt.

§ 5

Kredite zur Liquiditätssicherung werden nicht beansprucht.

§ 6

Der Leistungsbeitrag der Zweckverband-Träger wird auf insgesamt

für Wesel mit	358.616,00 €
für Hamminkeln	69.230,00 €
für Schermbeck	<u>32.154,00 €</u>
	460.000,00 €

festgesetzt.

§ 7

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen bedürfen der vorherigen Zustimmung der Zweckverbandsversammlung nach § 83 der Gemeindeordnung NW (GO NW), wenn sie für den Einzelzweck 2 v. H. der veranschlagten Einnahmen des Haushaltsjahres überschreiten.

§ 8

Die ordentlichen Aufwendungen des Ergebnisplanes sind, mit Ausnahme der zahlungsun- wirksamen Abschreibungen, gegenseitig deckungsfähig.

Mehrerträge können zur Deckung von Mehraufwendungen, mit Ausnahme der Abschreibungen, eingesetzt werden.

II. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die nach § 19 Abs. 2 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit vom 01.10.1979 (GV NRW S. 621 / SGV NRW 202) – in der zur Zeit geltenden Fassung – erforderliche Genehmigung zu der Festsetzung in § 6 der Haushaltssatzung ist vom Landrat in Wesel als untere staatliche Verwaltungsbehörde mit Verfügung vom 26.01.2017, AZ.: 20-1/15 14 33/12/VHS-WHS erteilt worden.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Verbandsvorsteher hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber dem Zweckverband vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Wesel, den 15.03.2017

Karl-Heinz Ortlinghaus
Vorsitzender der Verbandsversammlung

Amtl. Bek.-Blatt - Amtsblatt - Nr. 3
der Gemeinde Schermbeck vom 30.03.2017,
S. 19



**BEKANNTMACHUNG
DES VOLKSHOCHSCHUL - ZWECKVERBANDES
WESEL • HAMMINKELN • SCHERMBECK**

10.)

**über die Feststellung des Jahresabschlusses 2015
einschließlich der Entlastung des Vorstandsvorstehers**

I. Jahresabschluss zum 31.12.2015 des VHS-Zweckverbandes und die Entlastung des Vorstandsvorstehers

Aufgrund der §§ 8 (1) und 18 (1) des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) vom 01.10.1979 (GV NRW Seite 621/SGV NRW 202) - in der derzeit gültigen Fassung - in Verbindung mit den §§ 92 (1) und 96 (1) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S.666/SGV NRW 2023) - in der derzeit gültigen Fassung - hat die Volkshochschul-Zweckverbandsversammlung Wesel - Hamminkeln - Schermbeck am 16.12.2016 folgenden Beschluss gefasst:

1. Die Zweckverbandsversammlung nimmt das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses 2015 durch den Rechnungsprüfungsausschuss zur Kenntnis.
2. Die Zweckverbandsversammlung beschließt gemäß §§ 95 und 96 GO NRW die Feststellung des vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschlusses zum 31. 12. 2015 mit einer Bilanzsumme von 1.691.479,11 €.
3. Die Zweckverbandsversammlung beschließt gemäß § 96 (1) GO NRW, den Jahresüberschuss 2015 wie folgt zu verwenden:

Vom Jahresüberschuss in Höhe von 104.835,12 € können der Ausgleichsrücklage noch 38.114,16 € zugeführt werden, damit der Höchstbetrag von 243.718,06 € erreicht wird (vg. §75 III GO; 1/3 des Eigenkapitals). Der dann noch verbleibende Betrag in Höhe von 66.720,96 € wird der Allgemeinen Rücklage zugeführt.

4. Die Zweckverbandsversammlung beschließt, dem Vorstandsvorsteher für den Jahresabschluss 2015 gemäß § 96 GO NRW uneingeschränkt Entlastung zu erteilen.

Bilanz zum 31. 12. 2015

Volkshochschul-Zweckverband Wesel-Hamminkeln-Schermbbeck

Aktiva

	31.12.2014	31.12.2015
<u>1. Anlagevermögen</u>	<u>1.721,30</u>	<u>8.633,55</u>
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.721,30	8.633,55
<u>2. Umlaufvermögen</u>	<u>1.456.269,73</u>	<u>1.679.175,56</u>
2.2.1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	817.693,00	936.204,58
2.4. Liquide Mittel	638.576,73	742.970,98
<u>3. Aktive Rechnungsabgrenzung</u>	<u>3.490,00</u>	<u>3.670,00</u>
Bilanzsumme:	<u>1.461.481,03</u>	<u>1.691.479,11</u>

Passiva

	31.12.2014	31.12.2015
<u>1. Eigenkapital</u>	<u>616.811,69</u>	<u>731.154,18</u>
1.1 Allgemeine Rücklage	316.374,02	420.715,16
1.3 Ausgleichsrücklage	88.068,96	205.603,90
1.4 Jahresergebnis	212.368,71	104.835,12
<u>2. Sonderposten</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
<u>3. Rückstellungen</u>	<u>841.254,74</u>	<u>951.869,49</u>
3.1 Pensionsrückstellungen	695.909,00	803.938,00
3.4 Sonstige Rückstellungen	145.345,74	147.931,49
<u>4. Verbindlichkeiten</u>	<u>3.414,60</u>	<u>8.455,44</u>
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.414,60	0,00
4.7 sonstige Verbindlichkeiten	0,00	8.455,44
<u>5. Passive Rechnungsabgrenzung</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
Bilanzsumme:	<u>1.461.481,03</u>	<u>1.691.479,11</u>

Alle Beträge sind in Euro angegeben. Die genannten Positionen entsprechen der Auflistung in § 41 Abs. 3 und 4 GemHVO. Nicht aufgeführte Positionen können nach § 41 Abs. 5 GemHVO entfallen, da sie keine Werte enthalten.

II. Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2015

Der vorstehende Beschluss der Zweckverbandsversammlung des VHS-Zweckverbandes Wesel • Hamminkeln • Schermbeck über den Jahresabschluss zum 31.12.2015 und die Entlastung des Vorstandsvorstehers wird hiermit gem. der §§ 8 (1) und 18 (1) des GkG und § 96 (2) GO NRW öffentlich bekannt gemacht.

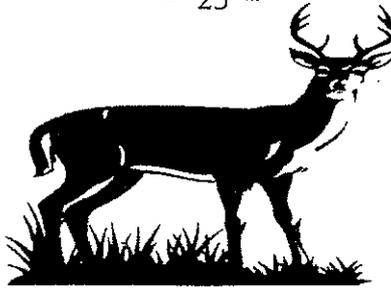
Der Jahresabschluss 2015 mit seinen Anlagen ist dem Landrat des Kreises Wesel als untere staatliche Verwaltungsbehörde am 17.01.2017 angezeigt worden. Laut Verfügung vom 22.02.2017, AZ 20-1/15 14 35/VHS-WHS, hat der Landrat Kenntnis genommen.

Wesel, 15.03.2017

Ortlinghaus
Vorsitzender der Versammlung

Amtl. Bek.-Blatt - Amtsblatt - Nr. 3
der Gemeinde Schermbeck vom 30.03.2017,
S. 22

Jagdgenossenschaft



Bricht

Schermbeck, den 30.03.2017

11.)

Einladung

Zur Versammlung der Jagdgenossenschaft Schermbeck 4 Bricht am Mittwoch dem

26.04.2017, um 20:00 Uhr

im Restaurant und Hotel „Haus Mühlenbrock“, an der Weseler Str. 24 in Schermbeck.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Protokollverlesung der letzten Sitzung
3. Kassenprüferbericht
4. Haushaltsentwurf
5. Wahl des Kassenprüfers
6. verschiedenes

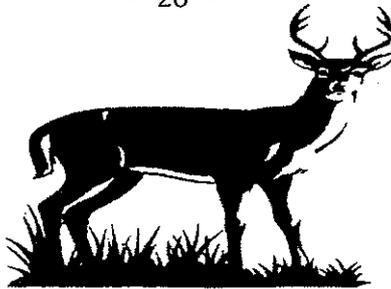
Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag


- Leisten -
Schriftführer

Amtl. Bek.-Blatt - Amtsblatt - Nr. 3
der Gemeinde Schermbeck vom 30.03.2017,
S. 25

Jagdgenossenschaft



Schermbeck

Schermbeck, den 30.03.2017

12.)

Einladung

Zur Versammlung der Jagdgenossenschaft Schermbeck 6, am Mittwoch dem

10.05.2017, um 20:00 Uhr

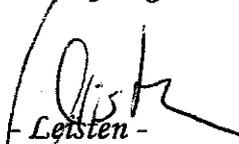
im Restaurant und Hotel „Haus Mühlenbrock“, an der Weseler Str. 24 in Schermbeck.

Tagesordnung:

- 1. Begrüßung*
- 2. Protokollverlesung der letzten Sitzung*
- 3. Geschäfts- und Kassenbericht*
- 4. Kassenprüferbericht*
- 5. Haushaltsentwurf*
- 6. Wahl des Kassenprüfers*
- 7. Verschiedenes*

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag


*-Leisten-
Schriftführer*

Amtl. Bek.-Blatt - Amtsblatt - Nr. 3
der Gemeinde Schermbeck vom 30.03.2017,
S. 26